Gemeinde
EMMEN

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat
25/26

betreffend Nachtragskredit zur Weiterführung des Betriebs des Kultur- und Kongresszentrums KKG

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Rückblick und Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag 56/25 vom 19. November 2025 reagierten der Gemeinde- und Einwohnerrat auf die finanzielle Schieflage und das anschliessende Nachlassverfahren der vormaligen Betreibergesellschaft des Kultur- und Kongresszentrums Gersag (KKG). Um den Kulturstandort zu sichern und das Emmer Vereins- und Kulturleben vor akutem Schaden zu bewahren, beschloss der Einwohnerrat einen befristeten Übergangsbetrieb durch die Gemeinde Emmen für die Periode vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026.

Anlass für den Nachtragskredit

Diese Ausgangslage hat sich im Juni 2026 erheblich verändert: Der Pachtinteressent hat sich unmittelbar vor den Vertragsverhandlungen aus familiären und gesundheitlichen Gründen komplett aus dem Prozess zurückgezogen. Damit ist der geplante Pächterwechsel per Herbst 2026 oder per Anfang 2027 hinfällig.

Die Gemeinde Emmen steht vor der Herausforderung, die strategische Neuausrichtung des Hauses völlig neu aufrollen zu müssen. Da für die Finanzierung des gemeindeeigenen Übergangsbetriebs der Nachtragskredit gemäss Bericht und Antrag 56/25 nicht ausreicht, entsteht für die zweite Jahreshälfte eine kreditrechtliche Deckungslücke. Zur lückenlosen Aufrechterhaltung des Betriebs ab dem 1. Juli 2026 zur Erfüllung bestehender Buchungszusagen und zur Abwendung akuter Reputations- und Finanzschäden wird für das zweite Halbjahr 2026 ein Nachtragskredit beantragt.

Inhaltsverzeichnis

1. Strategische Verankerung 4

2. Aktuelle Situation 5

3. Finanzielle Auswirkungen 5

3.1 Zwischenabschluss 30. Juni 2026 5

3.2 Hochrechnung 31. Dezember 2026 6

3.3 Nachtragskredit 8

4. Kredit- und Ausgaberecht 8

5. Weiteres Vorgehen 9

6. Antrag 10

1. Strategische Verankerung

Basierend auf der Vision und Mission sowie der Gemeindestrategie Emmen 2033 wurde das Legislaturprogramm 2026-2029 erarbeitet und am 17. September 2025 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin sind vier Handlungsfelder definiert, die durch verschiedene Entwicklungsschwerpunkte ergänzt werden. Zudem werden die 17 (Sustainable Development Goals, SDG) Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO explizit berücksichtigt.

Die Umsetzung dieses Berichts und Antrags unterstützt die folgenden Entwicklungsschwerpunkte:

Legislaturprogramm 2026-2029

Lebensraum Wir gestalten einen Kulturraum in dem durch soziale, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der Zusammenhalt aller Generationen in Emmen gefördert wird.	

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung /SDG

Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden Mit dem Nachtragskredit trägt die Gemeinde Emmen zum Erhalt des KKG und somit der kulturellen Vielfalt eines attraktiven Begegnungsraums bei.	

2. Aktuelle Situation

Der seit Januar 2026 von der Gemeinde geführte Übergangsbetrieb erweist sich in der Praxis als ausserordentlich herausfordernd. Die operativen Strukturen und die Bewirtschaftung der Eventlocation inklusive Gastronomie belasten die Ressourcen des Gemeinderates und der Verwaltung stark. Das aktuelle finanzielle Zwischenergebnis fällt denn auch mehrheitlich negativ aus. Die Erträge aus den gebuchten Anlässen können die hohen Fix- und Betriebskosten des Hauses unter den aktuellen Bedingungen nicht decken.

Durch den unerwarteten Rückzug des Pachtinteressenten im Juni 2026 ist die langfristige Zukunft des KKG wieder völlig offen. Der Gemeinderat ist gezwungen, den defizitären Übergangsbetrieb zur Schadensbegrenzung vorerst weiterzuführen, um den bereits gebuchten Veranstaltungen (darunter mehrere Grossanlässe von Emmer Vereinen und externen Organisationen) sowie den Banketten die vertraglich zugesicherte Planungssicherheit zu garantieren.

Die Situation verlangt vom Gemeinderat eine fundamentale und schonungslose Neubeurteilung. Bis Ende 2026 wird eine umfassende Auslegeordnung erarbeitet, die sämtliche realistischen Optionen analysiert. Das Spektrum reicht dabei von einem optimierten Weiterbetrieb durch die Gemeinde oder Dritte über Teilnutzungskonzepte (z.B. reine Saalnutzung) bis hin zu einschneidenden Szenarien wie der vollständigen Schliessung des Betriebs und einer anderweitigen Umnutzung des gesamten Areals.

Ein abruptes Einstellen des Betriebs per 30. Juni 2026 mangels Anschlussfinanzierung ist jedoch keine Option. Ein solcher Schritt würde die gebuchten Kultur- und Vereinsanlässe verunmöglichen, einen massiven Imageschaden für die Gemeinde Emmen bedeuten und schlimmstenfalls gar Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Der vorliegende Nachtragskredit sichert die Handlungsfähigkeit der Gemeinde für das zweite Halbjahr 2026 und schafft die notwendige Zeit, um bis Ende Jahr eine fundierte, transparente Entscheidungsgrundlage für den Einwohnerrat zu erarbeiten.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Zwischenabschluss 30. Juni 2026

Das finanzielle Ergebnis des ersten Halbjahres fällt ernüchternd aus. Zwar konnte das prognostizierte Budget eingehalten und mit einem Verlust von CHF -269'134.00 um rund CHF 11'000.00 leicht übertroffen werden, jedoch nur dank tieferen Sach- und Betriebskosten und Einsparungen beim Personal. Die Einsparungen beim Personal wurden zudem nahezu kompensiert durch höhere Ausgaben bei den Drittleistungen. Die Honorare für externe Beratungen, Eventmanagement und Brandwachen sind mit CHF 97'005.00 nahezu doppelt so hoch ausgefallen, wie angenommen. Der totale Betriebsertrag verfehlt mit CHF 448'297.00 den Planansatz um gut 21 Prozent, was primär auf einen Umsatzeinbruch in der Restauration zurückzuführen ist. Das Bruttoergebnis 2 legt mit CHF -84'108.00 offen, dass sich das operative Kerngeschäft derzeit nicht selbst trägt.

	IST 2026 6 Monate	BUD 2026 6 Monate
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag Restauration	316'659	446'186
Ertrag Saalmiete	65'321	30'684
Ertrag Miete Kongressgeräte	35'278	28'899
Ertrag Technische Betreuung	15'736	10'050
Ertrag Sonstiges	15'304	54'180
Total Betriebsertrag	**448'297**	**570'000**
Direkter Betriebsaufwand	-101'836	-183'856
Bruttoergebnis 1	**346'461**	**386'144**
Personalaufwand	-333'565	-422'500
Drittleistungen	-97'005	-50'000
Bruttoergebnis 2	**-84'108**	**-86'356**
Betriebsaufwand	-185'018	-193'644
EBITDA	**-269'126**	**-280'000**
Finanzerfolg	-8	-
Jahresgewinn vor Steuern	**-269'134**	**-280'000**

Aus der Beilage sind detailliertere Zahlen ersichtlich.

3.2 Hochrechnung 31. Dezember 2026

Im anstehenden zweiten Halbjahr will der Gemeinderat der Entwicklung gezielt entgegensteuern. Im Fokus dieser Anpassungen stehen zum einen strukturelle Veränderungen im Personalbereich. Mit der Schaffung einer bis Ende 2027 befristeten Stelle im Eventmanagement wird direkt auf die unbefriedigende Umsatzentwicklung reagiert, um durch professionelles Eventmarketing neue Ertragsquellen zu erschliessen und die Auslastung der Säle nachhaltig zu optimieren. Für die Personalmassnahme wurden insgesamt CHF 52'000.00 inkl. Sozialversicherung bereitgestellt. Diese Massnahmen wirken sich voraussichtlich primär auf das Jahr 2027 aus.

Zum anderen erfährt die Struktur der Drittleistungen eine grundlegende Neuausrichtung. Die vorherigen eingekauften Drittleistungen im Eventmanagement werden bewusst internalisiert. Währenddessen für externes Sicherheitspersonal, technischen Support im Eventbereich und die strategische Beratung in der Restauration ein Kostenblock von CHF 40'000.00 veranschlagt werden muss.

Unterstützt werden diese Massnahmen durch Marketingmassnahmen, für die zusätzliche CHF 25'000.00 bereitgestellt werden. Sie sollen den Umsatz ankurbeln. Ergänzend wird das Budget im Verwaltungsaufwand um CHF 10'000.00 für die Erlangung des Wirtepatents durch die aktuelle Betriebsleiterin und für die Bereitstellung der Informatikinfrastruktur erhöht. Zuletzt wird auch der Unterhaltsaufwand um CHF 6'000.00 für anstehende Anpassungen bei der Bühne aufgestockt, um die notwendige Infrastruktur für kommende Veranstaltungen im zweiten Halbjahr zu sichern. Für die strategische Auslegeordnung zur künftigen Nutzung des Kultur- und Kongresszentrums werden CHF 50'000.00 bereitgestellt, da bei dieser umfassenden Analyse Drittleistungen notwendig sind.

Zusammenfassend werden durch die gezielten Massnahmen im Marketing und die strategische Neubesetzung Mittel eingesetzt, um den Umsatz zu steigern. Die Wirkung dieser Massnahmen wird aber wohl erst im Jahr 2027 nachweisbar sein. Im Jahr 2026 kann noch keine relevante Ertragssteigerung budgetiert werden.

	IST 2026 6 Monate	BUD 2026 6 Monate	HR 2026 12 Monate
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen			
Ertrag Restauration	316'659	446'186	647'000
Ertrag Saalmiete	65'321	30'684	133'000
Ertrag Miete Kongressgeräte	35'278	28'899	66'000
Ertrag Technische Betreuung	15'736	10'050	55'000
Ertrag Sonstiges	15'304	54'180	59'000
Total Betriebsertrag	**448'297**	**570'000**	**960'000**
Direkter Betriebsaufwand	-101'836	-183'856	-250'000
Bruttoergebnis 1	**346'461**	**386'144**	**710'000**
Personalaufwand	-333'565	-422'500	-755'000
Drittleistungen	-97'005	-50'000	-165'000
Bruttoergebnis 2	**-84'108**	**-86'356**	**-210'000**
Betriebsaufwand	-185'018	-193'644	-374'000
EBITDA	**-269'126**	**-280'000**	**-584'000**
Finanzerfolg	-8	-	-
Jahresgewinn vor Steuern	**-269'134**	**-280'000**	**-584'000**

Der gesamte Nettoaufwand für das Kultur- und Kongresszentrum Gersag beläuft sich auf CHF 1'190'000.00. Während der Betrieb einen Nettoaufwand von CHF 584'000.00 ausweist (Aufgabenbereich 607 Kunst und Kultur), trägt der Aufgabenbereich Immobilien den verbleibenden Anteil von CHF 606'000.00. Davon entfallen CHF 300'000.00 auf Abschreibungen, CHF 171'000.00 auf den Gebäudeunterhalte (Personal- und Sachkosten) und die restlichen CHF 135'000.00 Aufwendungen und Einnahmen auf interne Leistungsverrechnung und Pachtzins.

3.3 Nachtragskredit

Zur Sicherstellung des Betriebes bis 31. Dezember 2026 rechnet der Gemeinderat mit folgenden zusätzlichen Nettokosten:

30 Personalaufwand	CHF	-332'500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (inklusiv Warenaufwand)	CHF	-139'500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (externe Projektkosten)	CHF	-148'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (strategische Beratung)	CHF	-50'000.00
39 Interne Verrechnungen (Personalkosten)	CHF	0.00
39 Interne Verrechnungen (Miete inklusiv Nebenkosten)	CHF	-24'000.00
42 Entgelte (Einnahmen aus Restaurant, Events, Vermietungen)	CHF	390'000.00
Nettoaufwand	**CHF**	**-304'000.00**

Zusammen mit dem Nachtragskredit B+A 56/25 beträgt der Budgetkredit für die Leistungsgruppe «607501 Kultur- und Kongresszentrum Gersag (KKG)»:

30 Personalaufwand	CHF	-755'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (inklusiv Warenaufwand)	CHF	-403'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (externe Projektkosten	CHF	-198'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (strategische Beratung)	CHF	-50'000.00
39 Interne Verrechnungen (Personalkosten)	CHF	-30'000.00
39 Interne Verrechnungen (Miete inklusiv Nebenkosten)	CHF	-108'000.00
42 Entgelte (Einnahmen aus Restaurant, Events, Vermietungen)	CHF	960'000.00
Nettoaufwand	**CHF**	**-584'000.00**

4. Kredit- und Ausgaberecht

Im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 war kein Budgetkredit für den Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums Gersag enthalten, da sich die aktuelle Situation erst nach dem Budgetprozess konkret abzeichnete und man nicht auf «Vorrat» einen Budgetkredit beim Einwohnerrat einholen wollte. Der Einwohnerrat entschied am 19. November 2025 einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 280'000.00 auf der Leistungsgruppe 607501 «Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums Gersag» im Aufgabenbereich «607 Kunst und Kultur». Für die Weiterführung des Betriebes wird ein ergänzender Nachtragskredit benötigt in Höhe von CHF 304'000.00 und erhöht inklusiv der Erhöhungen im November 2025 den Budgetkredit um insgesamt CHF 584'000.00.

5. Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Emmen beabsichtigt bis Ende 2027 den vorläufigen Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums Gersag weiterzuführen. Die erforderlichen Kredite für den vorübergehenden Weiterbetrieb des Kultur- und Kongresszentrums werden einerseits mit dem hier vorliegenden Nachtragskredit für das zweite Halbjahr 2026 eingeholt. Andererseits wird der Gemeinderat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2030 die für das Jahr 2027 erforderlichen Kredite beantragen.

Gleichzeitig arbeitet die Gemeinde intensiv an der langfristigen Zukunft des Zentrums, um eine nachhaltige Lösung für die Nutzung der Räumlichkeiten zu finden. Das entsprechende Projekt wurde bereits im Juni 2026 gestartet. Zweck des Projekts ist die Erarbeitung einer umfassenden Auslegeordnung: Sämtliche realistischen Optionen zur Zukunft des KKG ab 2028 werden geprüft und bewertet, ihre Vor- und Nachteile transparent dargelegt und damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die langfristige Nutzung des Gebäudes und des Standorts geschaffen. Mit diesem Nachtragskredit werden dem Gemeinderat CHF 50'000.- für die notwendigen Abklärungen zur Verfügung gestellt.

Mit dem Projekt werden folgende Ergebnisziele angestrebt:

- Eine umfassende, nachvollziehbare Auslegeordnung (Studie) unter Einbezug der relevanten Stakeholder liegt vor, die sämtliche realistischen Optionen zur Zukunft des KKG ab 2028 prüft und bewertet (Schlussdokumentation).
- Die Vor- und Nachteile aller Optionen sind transparent dargelegt; es liegt eine fundierte Entscheidungsgrundlage vor.
- Der Gemeinderat kann gestützt darauf bis Ende 2026 einen Grundsatzentscheid über die künftige Nutzung von Gebäude und Standort treffen.

Im Rahmen dieses Projekts werden auch die relevanten Anspruchsgruppen (insbesondere der Einwohnerrat) im Rahmen eines Echoraums einbezogen. Der Gemeinderat wird bis Ende 2026 auf Basis dieser Auslegeordnung einen Grundsatzentscheid über die Zukunft des Standorts treffen. Die Umsetzung wird im Jahr 2027 umgehend an die Hand genommen. Der Einwohnerrat wird dabei laufend informiert – zudem ist damit zu rechnen, dass einzelne Entscheide in die Zuständigkeit des Parlaments fallen werden.

6. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung des Nachtragskredits von CHF 304'000.00 zur Weiterführung des Betriebs des Kultur- und Kongresszentrums Gersag (KKG) bis 31. Dezember 2026 im Aufgabenbereich 607 Kunst und Kultur.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 19. August 2026

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger	Patrick Vogel
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Beilage:
- Erfolgsrechnung Zwischenabschluss KKG